

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1952)

Artikel: Orts- und Regionalplanung im Kanton Bern
Autor: Bodmer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orts- und Regionalplanung im Kanton Bern

von *A. Bodmer*, Ing. SIA, Regionalplaner, Bern

Im Laufe der letzten vier Jahre haben 40 Gemeinden aller Regionen des Kantons Bern beschlossen, eine Ortsplanung durchzuführen, um damit die Grundlage und Richtlinien für eine gesunde, zweckmässige und schöne bauliche Weiterentwicklung zu schaffen. Ein solcher Gemeindebeschluss muss gut vorbereitet werden durch eine eingehende Orientierung der Gemeindebehörden, manchmal ergänzt durch öffentliche Vorträge. Auf Grund zahlreicher Aussprachen dieser Art lassen sich die Verhältnisse in den Gemeinden wie folgt umschreiben: In den Beratungen der Gemeinderäte, insbesondere auch der mittelgrossen und kleinen Gemeinden, nehmen die Baufragen aller Art sowohl an Zahl als auch an Bedeutung ständig zu. Die Tragweite der zu treffenden Entscheide und Beschlüsse ist sehr oft in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht schwer abzuschätzen und im Hinblick auf das Ortsbild leider häufig von verheerender Wirkung. Die sporadische Bebauung in den Aussengebieten so mancher Ortschaft kostet die Gemeinden ungeheure Summen, nicht nur für die Erstellung von Strassen, Leitungen aller Art, sondern auch in Form jährlich wiederkehrender Auslagen für deren Unterhalt. Dazu kommen die schweren Nachteile solcher Streusiedlungen für die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Kulturlandes. Am Beispiel einer Gemeinde von 5800 Einwohnern wurde schon 1939 nachgerechnet, dass bei einer derartigen verstreuten Bauerei allein an Strassenbaukosten Fr. 700 000.— mehr aufgewendet wurden, als bei planmässiger Erschliessung nötig gewesen wäre. Wie mancher verantwortungsbewusste Gemeinderat hat dem Verfasser zugestanden, wie schwer und mühevoll es sei, objektiv und gerecht über einzelne

Baufragen zu entscheiden, wo ein Gesamtüberblick über die bauliche Entwicklung der Gemeinde fehlt. Wenn im Zuge solcher Aussprache dann an Hand zahlreicher Beispiele dargestellt wird, wie sinnvoll und überlegt unsere Bauerndörfer und Kleinstädte von unsern Altvordern angelegt und gestaltet wurden, dass sie heute noch unsere höchste Bewunderung erwecken, dann wächst das Verständnis zum Gedanken der Ortsplanung auch bei den meisten Skeptikern, die glauben, es handle sich auch da um eine moderne Modeströmung. *Aufgabe einer richtig verstandenen Ortsplanung ist einerseits sparsames Haushalten mit unserem Boden und andererseits Erhaltung und Förderung des gesunden Lebens im Rahmen der kleinen Gemeinschaft, also Bewahrung vor weiterer Vermassung.* Aber gerade deshalb darf die «Landnot» uns nicht dazu verführen, die Wohnstätten für die Familien künftig nur noch in vielgeschossige Miethäuser und Hochhäuser übereinander zu türmen. Sparsames Haushalten mit dem Boden heisst vielmehr, die Nutzung des Bodens besser, zweckmässiger zu ordnen. Als erste und wichtigste Massnahme der Ortsplanung ist deshalb die Ausscheidung der Baugebiete vom landwirtschaftlichen Nährboden vorzunehmen, wobei nach Möglichkeit die für den Ackerbau geeigneten guten Böden als zusammenhängende Gebiete der Landwirtschaftszone zuzuweisen sind. Der Umfang der Baugebiete soll so gewählt werden, dass Wohn- und Arbeitsraum für einen Bevölkerungszuwachs von 50 bis 100 % geschaffen wird, wobei so disponiert werden soll, dass bestehende Strassen- und Leitungsnetze vorerst ausgenützt werden. Man ist dann meistens erstaunt, wie verhältnismässig wenig Bauland eigentlich nötig ist bei planmässiger Entwicklung. Wenn im Laufe der Jahre und Jahrzehnte dann durch Veränderungen im Landbesitz oder andere Umstände Korrekturen an der Begrenzung der Bauzonen sich als wünschbar oder notwendig erweisen, so kann dies durch Revision des Zonenplanes geschehen.

Während in den meisten Staaten die Ordnung der Bodennutzung als Landes-, Regional- und Ortsplanung von staatlichen Regierungsstellen aus dekretiert und durchgeführt wird, welche Methode zweifellos hervorragende Ergebnisse zeitigen kann, wenn die Koordination bei den diversen Regierungsstellen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch funktioniert, so liegen die Verhältnisse in der Schweiz, und im besonderen im Kanton Bern, ganz anders.

Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bauwesens ist Sache der Kantone. Der Kanton Bern seinerseits hat mit dem «Gesetz betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizei-

lichen Vorschriften durch die Gemeinden» vom 15. Juli 1894 bestimmt:

Der Grosse Rat des Kantons Bern

in der Absicht, die planmässige bauliche Entwicklung und Erweiterung grösserer Ortschaften oder einzelner Teile von solchen, sowie die Ergänzung und Verbesserung der baupolizeilichen Vorschriften zu ermöglichen, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Den Gemeinden wird die Befugnis eingeräumt, für ihr ganzes Gebiet oder für einzelne Teile desselben Alignementspläne und Baupolizeivorschriften mit allgemeiner Verbindlichkeit aufzustellen.

Ausgehend vom Grundsatz der Gemeindeautonomie und vertrauend auf die in der Gemeinde wirkenden ordnenden Kräfte, hat der Gesetzgeber vor 60 Jahren ein Gesetz geschaffen, das in 20 Paragraphen die Mittel und Wege aufzeigt, die den Gemeinden erlauben sollen, selbst zum Rechten zu schauen, dass die bauliche Entwicklung und Erweiterung der Ortschaften *planmässig*, d. h. geordnet vor sich geht. Wenn das Ergebnis solcher Massnahmen vielerorts wenig erfreulich ist, so meistens aus dem Grunde, weil die Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, zu wenig ausgeschöpft und die Alignementspläne zu schematisch nach starren städtischen Vorbildern aufgestellt wurden, statt unter sinnvoller Verwendung der so reichhaltigen, zweckmässigen und bewährten Gestaltungsmittel unserer Dörfer und Kleinstädte, das Neue organisch an das Alte zu gliedern. Dasselbe gilt in bezug auf die Baureglemente, die sehr oft die für das Ortsbild so wichtigen Bestimmungen über die zulässigen Bauhöhen, Geschosshöhe, Dachgestaltung gar nicht enthalten, dafür mit unwichtigen Detailvorschriften belastet sind. Nachdem unter dem Einfluss des Heimatschutzes und der Bestrebungen echter Dorfkultur der Sinn und das Gewissen für organisches Bauen in weiten Kreisen wieder geweckt wurde, ist es Sache der Ortsplanung, an Stelle des toten Schematismus mit Hingabe die Möglichkeiten lebendigen und harmonischen Gestaltens aufzuzeigen.

Die Bearbeitung einer derartigen Ortsplanung beginnt mit einer *Bestandesaufnahme*, einer Darstellung der bestehenden Bodennutzung:

Landwirtschaftliche Nutzung, Industrie- und Gewerbebetriebe, Läden, Geschäftsbauten, Wohnbauten in Flach- und Hochbau, öffent-

liche Bauten und Freiflächen, wichtiger Baumbestand, historisch oder künstlerisch bedeutende Bauwerke, Aussichtspunkte.

Ein Grundbesitzplan zeigt die Art des Grundeigentums: Privatland, Gemeinde-, Bürger-, Staatsland usw.

Der Verkehrsplan stellt dar: Die Bahnen, Hauptstrassen des Durchgangs- und Ortsverkehrs und Fussgängerwege. Sehr wichtig ist sodann der Inventarplan über bestehende Alignemente und die Leitungsnetze der Wasserversorgung und Kanalisation. Bei grösseren Ortschaften ist es wünschenswert und wertvoll, die bisherige bauliche Entwicklung nach markanten Zeitabschnitten in einem historischen Entwicklungsplan darzustellen. Diese Bestandesaufnahmen werden mit Vorteil vom Ortsplaner in Verbindung mit ortskundigen Bürgern erstellt, auch Sekundarschulklassen haben mit grosser Begeisterung im Rahmen der Heimatkunde Inventarpläne ihrer Gemeinde dargestellt.

Auf Grund der Inventarpläne gewinnt der Ortsplaner ein deutliches Bild über die Struktur der Ortschaft, das er nun der von der Gemeinde bestellten Planungskommission mit den nötigen Erläuterungen vorlegt. Die daran anschliessende Aussprache führt dann gleich auf die wunden Punkte bisheriger Entwicklung, Fehldispositionen, Verkehrsschwierigkeiten und störende Bauten. Der Fachmann wird jedoch nicht unterlassen, besonders auch die erfreulichen, charakteristischen Merkmale bisheriger Gestaltung hervorzuheben, die der Ortschaft ein besonderes Gepräge gegeben haben; denn hier liegen die positiven Anknüpfungspunkte der vorzunehmenden Planung.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, dass die Ortsplanung als *Gemeinschaftsarbeit* von Fachleuten und Planungskommission aufzufassen ist.

In der *Planungskommission* sollen der Gemeinderat, die Bau- und Werkkommission, die Bürgergemeinde, die verschiedenen Wirtschaftsgruppen: wie Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe, Arbeiterschaft, Heimat- und Naturschutz vertreten sein, wobei auch die politischen Parteien gebührend berücksichtigt werden.

Als *Fachleute* kommen in Frage: die Grundbuchgeometer, Architekten und Tiefbauingenieure, Hoch- und Tiefbautechniker. Da an unsern technischen Hoch- und Mittelschulen die Orts- und Regionalplanung bisher nur nebenher behandelt wird, so können die genannten Fachleute das nötige Rüstzeug und den Blick in alle Zusammenhänge meist erst durch die Praxis gewinnen. Das von der Regionalplanungsgruppe Bern geschaffene Technische Bureau hat deshalb als Beratungsstelle die wichtige Aufgabe übernommen, die Fachleute

in den Fragen der Ortsplanung zu beraten und solche Planungen zu leiten. Bei grösseren Ortsplanungen erfolgt die Bearbeitung mit Vorteil durch eine kleine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Fachleute mit der Beratung durch den Regionalplaner. Die Mitarbeit an der Ortsplanung erfordert volle Hingabe von Seiten der Fachleute und ausser der Fachkenntnis ein hohes Mass von Idealismus.

Als Plangrundlage ist vom Grundbuchgeometer aus dem offiziellen Vermessungswerk ein Uebersichtsplan der Gemeinde im Massstab 1:2000, 1:2500 oder 1:5000 herzustellen, der die bestehenden Parzellen, Bauten, Strassen und Wege und die topographische Gestaltung des Geländes durch Höhenkurven, den Wald und sonst wichtigen Baumbestand wiedergibt.

Die *Planung* selbst erfolgt erfahrungsgemäss am zweckmässigsten in 3 Stufen:

In der 1. Stufe bearbeiten die Fachleute, auf Grund der aus den Inventarplänen gewonnenen Diagnose und eingehender Ortsbesichtigung, generell die zonenmässige Ausscheidung des Landwirtschafts- und Baugebietes, die Unterteilung des Baugebietes in Industriezone, gemischte Zone (Gewerbe- und Wohnbau) und reines Wohngebiet, ferner die Angabe der für Gemeinschaftszwecke erforderlichen Freiflächen und die landschaftlichen Schutzgebiete.

Für Gemeinden, in denen die landwirtschaftliche Güterzusammenlegung noch in Aussicht steht, ist die Abgrenzung der Baugebiete besonders im Hinblick auf die kommende Bodenverbesserung mit den zuständigen kantonalen Instanzen zu prüfen.

Die generelle Bearbeitung der Verkehrsfragen erfordert eine erste Fühlungnahme mit der Bahnverwaltung und dem kantonalen Tiefbauamt zwecks Kenntnisnahme eventuell vorhandener Projekte, deren Einordnung in die Ortsplanung zu prüfen ist. Auch die Frage der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Baugebiete inklusive Standort der Kläranlage soll generell geprüft werden.

Das Ergebnis der skizzenhaft dargestellten *Planungsstufe 1* wird der Planungskommission von den Fachleuten zur eingehenden Beratung vorgelegt, wobei es äusserst wertvoll ist, dass alle Meinungen der ortskundigen Kommissionsmitglieder zum Ausdruck gelangen und der Weg zur Synthese, zum bestmöglichen Kompromiss, geebnet wird. Brauchbare Ortsgestaltungspläne und Städtebauprojekte stellen sozusagen immer Kompromisslösungen dar; ihr Ziel und Zweck ist ja der Ausgleich der vielfältigen vorhandenen Interessen. Der Weg zum besten Kompromiss aber geht aus von einer Ideallösung, wie sie

in einem gewissen Zeitpunkt, anknüpfend an frühere markante Gegebenheiten, auch praktisch noch möglich gewesen wäre.

Da ist es Aufgabe des Planers, taktvoll durch überzeugende Argumente die Diskussion auf einem hohen Niveau zu halten und auf das Ziel hin zu steuern, dass die Beteiligten selbst zur Erkenntnis kommen, ihre Sonderinteressen seien schliesslich doch auf die Dauer am besten gewahrt im Rahmen einer organischen und klaren Gesamtplanung. Ist nicht auch die Medizin nach langen Umwegen zur Erkenntnis gelangt, dass Diagnose und Heilung eines erkrankten Organes nur zusammen mit einer Gesundung des Gesamtorganismus möglich ist? Auch eine Gemeinde ist in diesem Sinne ein unteilbares Ganzes.

Unter Berücksichtigung der aus dieser Prüfung resultierenden Korrekturen und nach Abklärung der die kantonalen oder anderweitigen Instanzen interessierenden Fragen kann nun in *Stufe 2* die detaillierte Bearbeitung erfolgen, die zur Aufstellung des gesamten Richtplanes und zum Zonenplan führt. In dieser Stufe sind besonders auch das Programm der zukünftigen Gemeinschaftsbauten und -anlagen aufzustellen und geeignete Vorschläge für deren räumliche Disposition zu machen. Alle Einzelfragen sollen nun technisch und wirtschaftlich einwandfrei gelöst werden. Die räumlich-architektonische Gestaltung des Gemeindemittelpunktes und der verschiedenen Baugebiete, sowie die harmonische Eingliederung des Ganzen in die Landschaft, müssen mit Feingefühl erwogen und mit sicherer Hand dargestellt werden. Bei der Bearbeitung der Verkehrsprobleme in der Stufe 2 hat der Planer sich speziell auch des *Fussgängers* anzunehmen, denn ein wohl überlegtes Netz reizvoller Fusswege mit eingestreuten Ruheplätzen ist für die Sicherheit, Gesundheit und Erholung des Menschen unseres nervösen Zeitalters von unschätzbarem Wert und gestattet zudem wesentliche Einsparungen an Strassenkosten. Auch bei der Strassenplanung selbst muss die Differenzierung nach Durchgangs-, Ortsverkehrs- und Wohnstrassen viel bewusster und deutlicher zur Anwendung kommen als bisher.

Die eingehende Besprechung all dieser Punkte im Schosse der Planungskommission bei Vorlage der Planungsstufe 2 soll die positive Einstellung der Mitglieder zur Ortsplanung nun so stärken und vertiefen, dass sie mit Ueberzeugung die Gesamtplanung vor der Gemeinde zu vertreten gewillt sind. Während die aus der Beratung hervorgehenden Pläne ins Reine gezeichnet werden — *Stufe 3* —, hat die Kommission als letzte Aufgabe noch das neue Baureglement zu

prüfen, das in juristischer Formulierung die zur Durchführung der Ortsplanung notwendigen Massnahmen und Bauvorschriften enthält.

Nachdem der *Gemeinderat* seinerseits die von der Planungskommission und den Fachleuten durchgearbeitete Vorlage geprüft und ihr zugestimmt hat, ist der *Gesamtheit der Einwohnerschaft* Gelegenheit zu bieten, durch Vorträge und Planausstellung über die Ortsplanung eingehend orientiert und aufgeklärt zu werden.

Die *Stimmberechtigten* haben hierauf in der Gemeindeversammlung oder auf dem Wege der Urnenabstimmung über die Annahme des Baureglementes und des Zonenplanes zu entscheiden. Der Souverän beurteilt eine solche Vorlage meist mit einem erstaunlichen Feingefühl, er spürt und erkennt, ob die Sache gut fundiert ist, ob sie Hand und Fuss hat, und ob das allgemeine Interesse und die Einzelwünsche in bester Art ausgeglichen sind. Fällt ein solcher Entscheid negativ aus, so mögen sich in erster Linie die beteiligten Fachleute fragen, ob nicht sie in gewissem Sinne versagt haben in der Beurteilung und Bearbeitung der gestellten Aufgabe.

Ist die Vorlage von der Gemeinde angenommen und vom Regierungsrat sanktioniert, so empfiehlt es sich, dass die Gemeindebehörde zur Handhabung der Ortsplanung und bei der sukzessiven Durchführung der Teilaufgaben den Ortsplaner als neutralen Fachmann, oder die Beratungsstelle der Regionalplanungsgruppe zur Beratung beizieht; denn nur so kann auf einfache und wenig kostspielige Art erreicht werden, dass die bauliche Gestaltung und Entwicklung auch der kleinen Gemeinden mit derselben Sorgfalt betreut wird, wie es in unsern Städten durch besondere bestqualifizierte Bauämter geschieht.

Zu den Massnahmen gegen die fortschreitende Verstädterung und besonders gegen die ungesunde Aufblähung einzelner Grosstädte gehören die Besinnung und der Wille zu einer vermehrten organischen Entfaltung der Arbeits- und Lebensmöglichkeiten in Industrie- und Landgemeinden. Die Ortsplanung kann diese Möglichkeiten aufzeigen und soll deshalb auch vom Staate gefördert werden, wie das Einführungsgesetz zum Bodenrecht es vorsieht. *Bund und Kanton erleichtern solche Ortsplanungen durch die Gewährung von Subventionen in der Höhe von 30–40 Prozent der Gesamtkosten* aus der Ueberlegung heraus, dass spätere Arbeitsbeschaffungsprojekte, wie Strassenbauten, Kanalisationen und Kläranlagen, Bachkorrekturen, Erweiterung der Wasserversorgung, landwirtschaftliche Bodenverbesserungen, Schulbauten, Sport- und Badeanlagen usw. — auf der siche-

ren Grundlage einer Gesamtplanung projiziert — nicht mehr das Risiko von Fehldispositionen in sich tragen.

Es gibt nun aber zusammenhängende Siedlungsgebiete in unserem Lande und auch im Kanton Bern, wo die Bevölkerungsdichte schon sehr hoch ist, die Baugebiete verschiedener Gemeinden im Begriff sind zu verschmelzen und wo deshalb eine Reihe von Bauaufgaben zweckmässig, d. h. technisch richtig und wirtschaftlich tragbar, nur im grösseren Rahmen einer *regionalen Planung* gelöst werden können. Dies betrifft namentlich Verkehrsprobleme, Fragen der Wasserversorgung und insbesondere der Abwasserbeseitigung und -reinigung; dann aber Bodenverbesserungen mit Güterzusammenlegung, Aufgaben des Landschafts- und Seeuferschutzes.

Dank der Initiative der im Jahre 1943 ins Leben gerufenen Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) sind seither Regionalplanungen zur Bearbeitung gelangt für Basel und Umgebung (Kantone BS und BL), die Gemeinden des st. gallischen Rheintales, den Raum Baden—Brugg, das Klettgau im Kanton Schaffhausen, die Umgebung der Städte Genf, Lausanne und Luzern, Solothurn und Olten. Einzelne dieser Planungen waren Gegenstand von Wettbewerben. Der Kanton Zürich hat für die Regionalplanung in seinem dichtbesiedelten Gebiet ein besonderes Amt geschaffen.

Im Kanton Bern hat die Regionalplanungsgruppe, als Sektion der VLP, eine erste Regionalplanungsstudie für die Umgebung der Stadt Bern aufgestellt, die für die Ortsplanung mehrerer Gemeinden, für den Ausbau einzelner Staatsstrassen sowie den Landschaftsschutz wertvolle Richtlinien gezeitigt hat.

Bei der Programmaufstellung zur Ortsplanung *Interlaken* hat sich ergeben, dass hauptsächlich die zukünftige Verkehrsgestaltung vorerst für das Gebiet sämtlicher «Bödeli-Gemeinden» Interlaken, Unterseen, Matten, Wilderswil und Bönigen abgeklärt werden muss. Im Verlaufe dieser *Regionalplanung* hat sich dann gezeigt, dass auch die Festlegung der Baugebiete, der Hotelzone, der Freiflächen und der Industriestandorte im erweiterten Rahmen vorzunehmen ist. In bezug auf die Abwasserbeseitigung ergab sich die Notwendigkeit, das Schmutzwasser der Gemeinden Matten, Interlaken und Unterseen in eine gemeinsame Kläranlage zu leiten, deren Lage südwestlich von Interlaken zwischen Aare und Schiffahrtskanal vorgesehen ist. Die Massnahmen für den Landschafts- und Naturschutz sind vom Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee in jahrelanger systematischer Arbeit getroffen und werden mit erheblichem finanziellem Aufwand weiter-

hin ergänzt. Die Gemeinde Bönigen hat in vorbildlicher Weise alle Landparzellen längs dem linken Brienzerseeufer aufgekauft.

Weiterhin hat die Planung gezeitigt, wie ungleich die Vor- und Nachteile der bisherigen wie auch der zukünftigen Entwicklung auf die einzelnen Gemeinden verteilt sind. *Unterseen*, der alte historische Kern, ist durch die Bahn und den Schiffahrtskanal in seiner Lage isoliert worden, besitzt wohl das sonnigste, windgeschützte Wohngelände, jedoch kein Industriegelände mit Bahnanschluss. Die hohe Steueranlage der Gemeinde Unterseen wirkt abschreckend auf die Niederlassung finanzkräftiger Bewohner und Geschäftsleute. Das in seiner Anlage reizvolle historische Städtchen könnte ein wahres Kleinod darstellen in unmittelbarer Nähe des weltberühmten Fremdenzentrums, sein baulicher Zustand ist jedoch pitoyabel. Leider haben die grossen Bemühungen und Anstrengungen der Gemeinde für eine durchgreifende Altstadtanierung, um das Städtchen wieder lebensfähig zu machen, bisher zu keinem Erfolg geführt. Eine wirkungsvolle Aktion auf breiterer finanzieller Grundlage mit Beihilfe von Bund und Kanton, unabhängig vom offiziellen Arbeitsbeschaffungsprogramm, ist hier dringend von Nöten und würde gute Früchte zeitigen.

Die «Bödeli-Gemeinden» bilden eine Schicksalsgemeinschaft, deren Zukunft jedoch wesentlich davon abhängt, dass ein vermehrter Finanzausgleich und volle Freizügigkeit in der Niederlassung zur Anwendung gelangt.

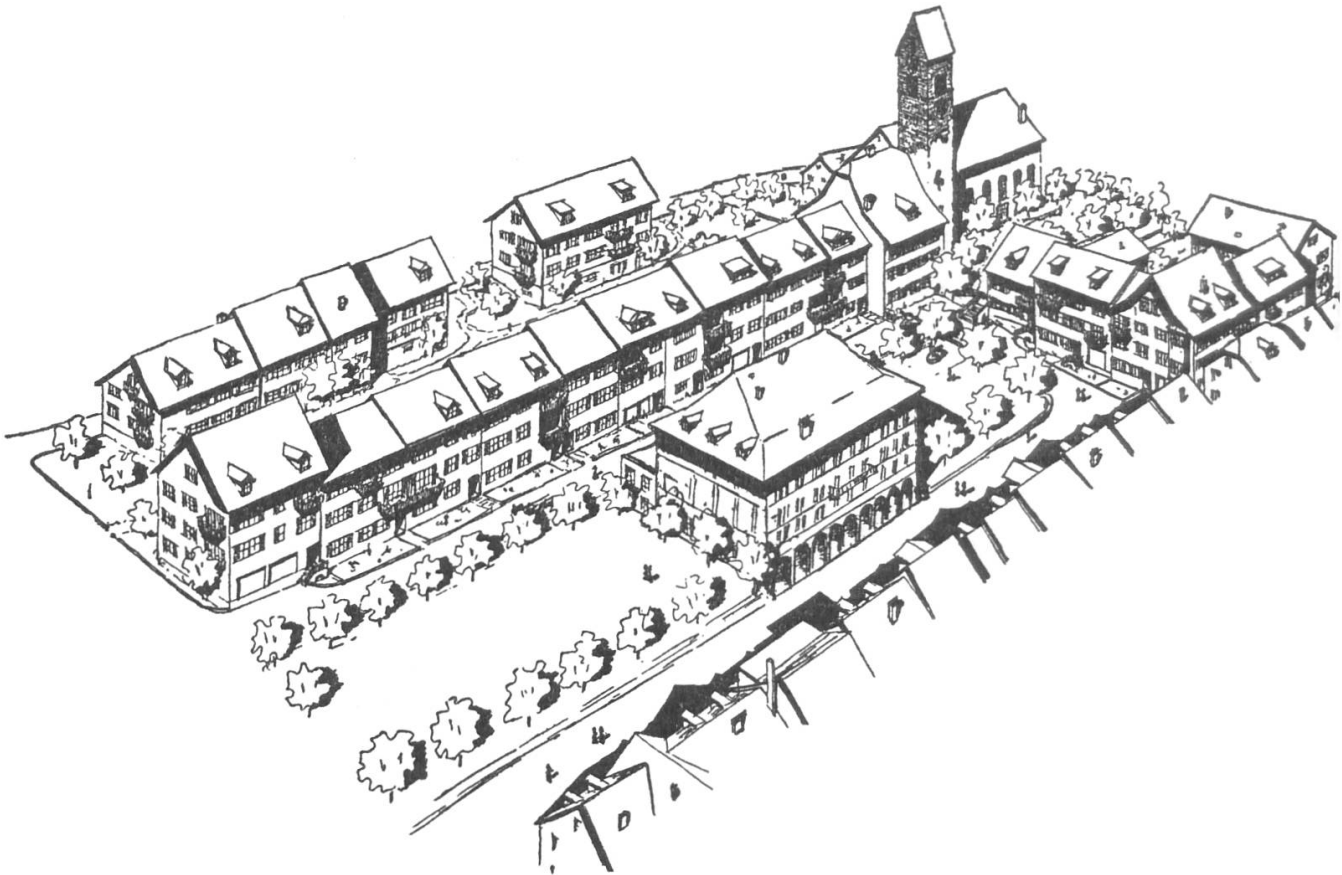
Im *Raum Thun* sind die Ortsplanungen Thun, Steffisburg und Uetendorf in Bearbeitung. Auch hier erfordern Verkehr, Industriestandorte und Abwasserbeseitigung mit Kläranlage eine gemeinsame Behandlung durch Regionalplanung.

Die Beratung der Stadtplanung *Biel*, die Diskussion über Strassenführung im Seeland und verschiedene Ortsplanungen in jener Gegend zwingen ebenfalls zur Untersuchung einer Reihe wichtiger Fragen, die Gegenstand einer *Regionalplanung für das ganze Seeland* bilden. Die Regionalplanungsgruppe gedenkt, diese Aufgabe in nächster Zeit in Angriff zu nehmen.

Das Wesen der Regionalplanung liegt in der Koordination aller an Einzelproblemen und Teilaufgaben interessierten Instanzen und Amtsstellen. Die erste Aufgabe besteht darin, den Sinn und die Bereitschaft zur Koordination zu wecken. Wenn schon bei der Programmaufstellung der Einzelaufgaben die Zusammenarbeit einsetzen und stufenweise durchgeführt werden kann, dann wird die Koordination für alle Beteiligten eine Freude, und der Kampf um Prestige-

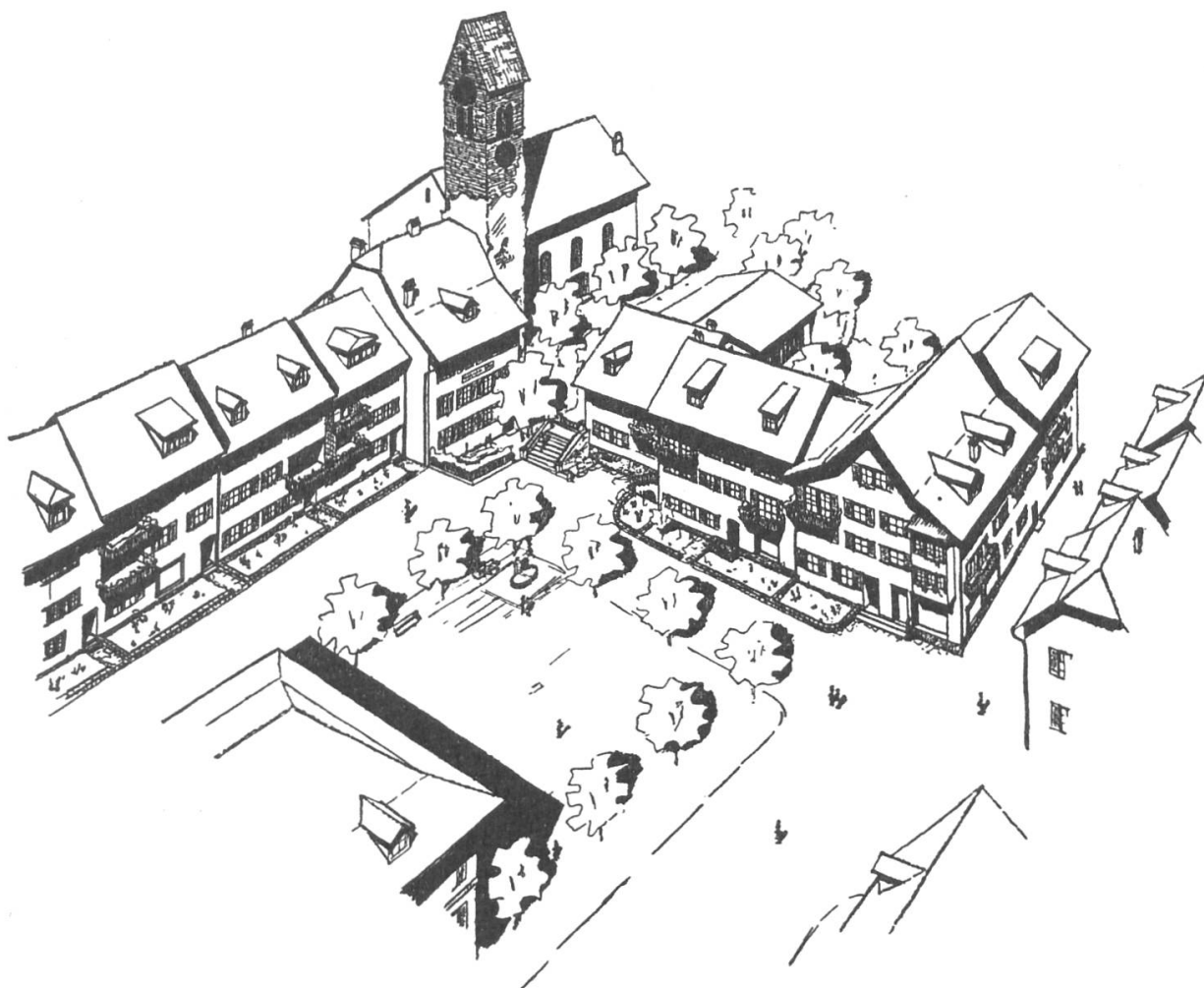
fragen, der so hemmend und lähmend und nach aussen lächerlich wirkt, fällt von selbst dahin.

Die hohen Beiträge, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten für den Ausbau des Hauptstrassennetzes, für Güterzusammenlegungen, Abwasserbeseitigung und -reinigung aus öffentlichen Mitteln aufzubringen sind, rechtfertigen voll und ganz die Forderung, dass vorgängig der Detailprojektierung die vielfältigen Aspekte dieser Aufgaben im Rahmen umfassender Regionalplanungen vorurteilslos geprüft und abgeklärt werden.



*Altstadt-Sanierung Unterseen
(Projekt E. Hostettler, Architekt, Bern)*

Das Bild zeigt das Gesamtprojekt der Sanierung aus der Vogelschau. Die schöne Kirche und das links anschliessende stattliche Gemeindehaus bleiben selbstverständlich erhalten, ebenso das «Oberlandhus» in der Mitte des Platzes. Dagegen ist die ganze übrige Häuserreihe an der Obern Gasse, sowie der Häuserblock an der Kirchgasse, rechts unterhalb der Kirche, unrettbar baufällig, weshalb sie abgebrochen werden müssen. Das hässliche Eckhaus Kirchgasse—Habkerngässli aus der Jahrhundertwende wird aus architektonischen Gründen mit abgebrochen. In den neuen Häusern werden hygienische Wohnungen, Läden und Werkstätten untergebracht. Rechts von der Kirche, dieser gegenüberliegend, hinter dem vordern Häuserblock, ist das neue Kirchgemeindehaus mit Saal, zirka 100 Plätze fassend, Pfarrerrzimmer usw. geplant.

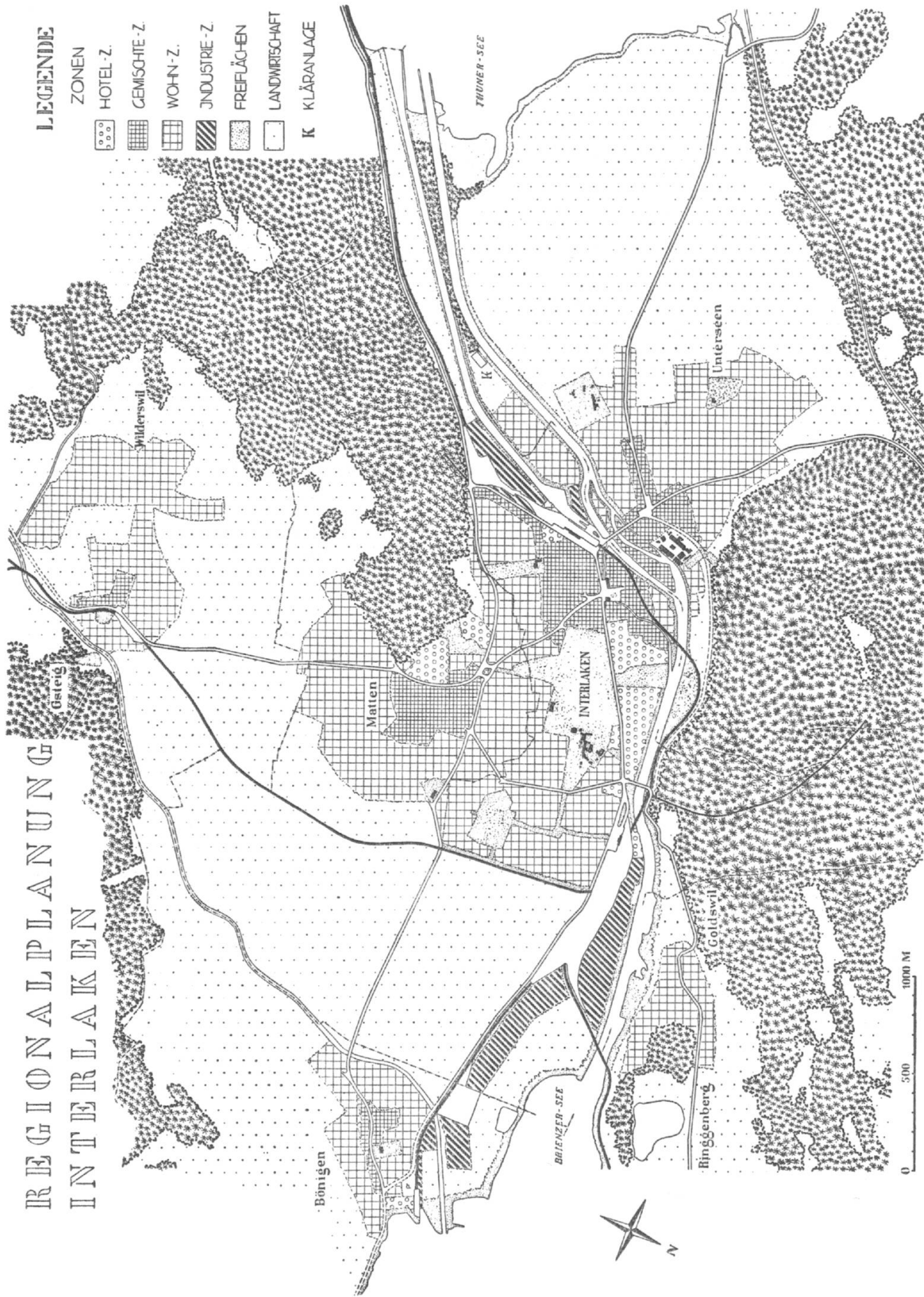


Altstadtsanierung Unterseen

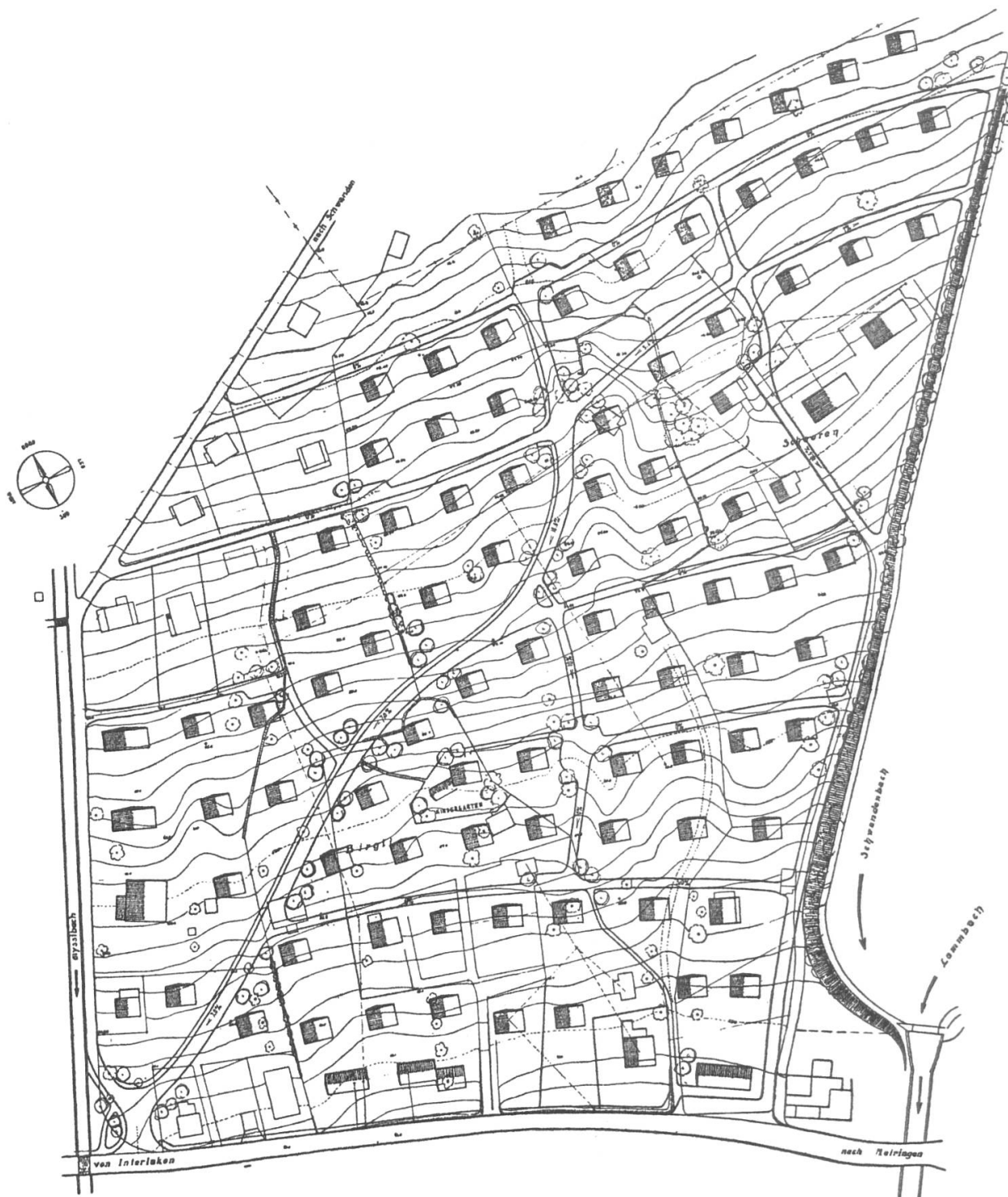
Die neuen Häusergruppen sollen sich in das Gesamtbild des Städtchens solcherart einordnen, dass das bisherige harmonische Gleichgewicht der Bauten und Plätze und das reizvolle Gegenspiel der Formen erhalten bleiben. E. H.

Das Projekt umfasst 33 Gebäude im Kern des Städtchens mit zusammen 82 Wohnungen. Die Kosten für die Ausführung des Projektes wurden 1948 mit Fr. 3 583 881.— berechnet. Nach Abzug der damaligen mutmasslichen Subventionen des Bundes und des Kantons hätte die Gemeinde rund Fr. 1 200 000.— aufzubringen. Bei einer 30jährigen Amortisationsfrist ergäbe dies für die finanzschwache Gemeinde Unterseen eine jährliche durchschnittliche Mehrbelastung von Fr. 60 000.—. Das würde eine Erhöhung der gegenwärtigen Steueranlage von 3,1 auf etwa 4,0 bedingen, was mit Rücksicht auf die Erhaltung der Steuerkraft und wegen der drohenden Steuerflucht in die steuerlich wesentlich bessersituierte Nachbargemeinde als ausgeschlossen erscheint. G. B.

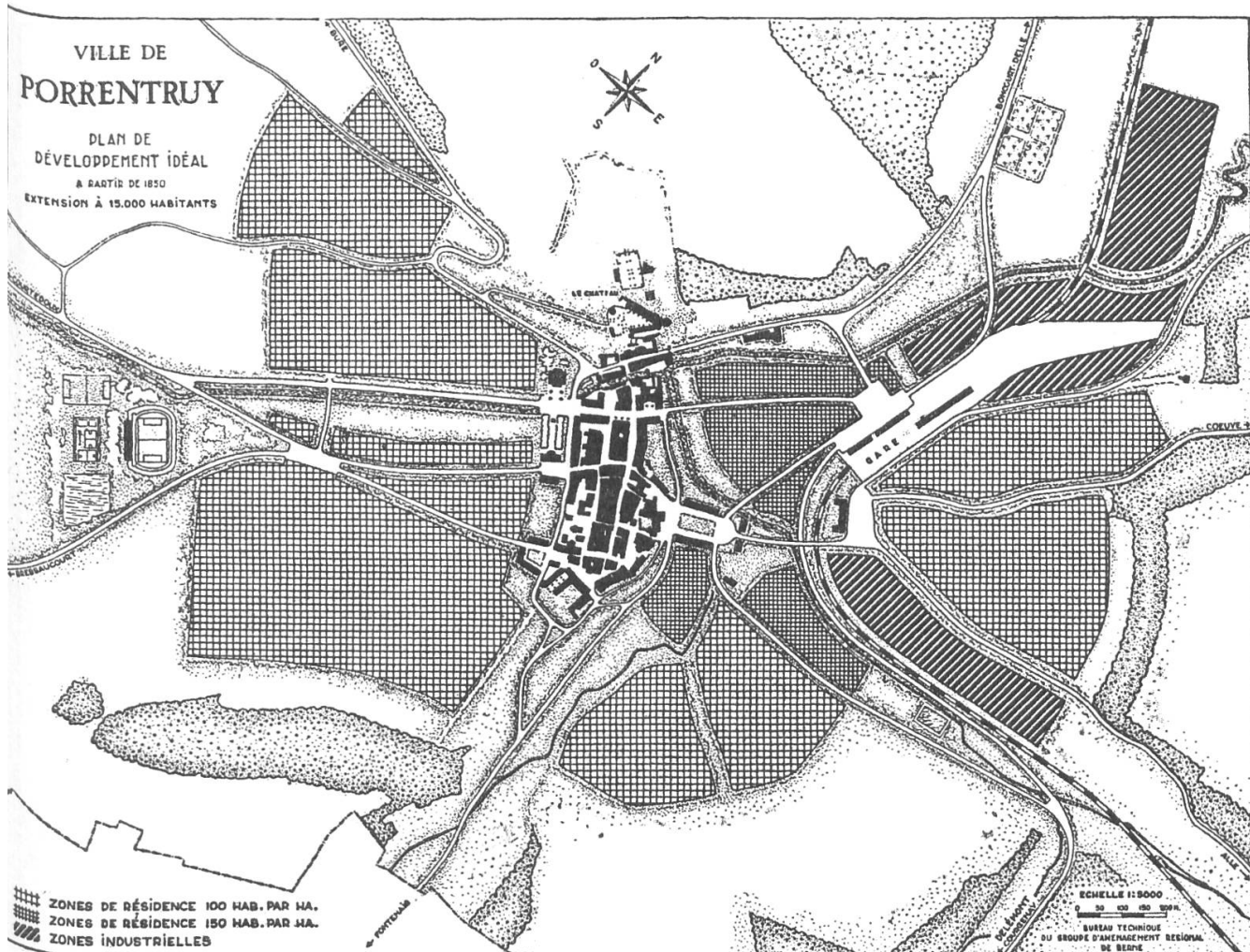
REGIONALPLANUNG INTERLAKEN



Nutzungs- und Verkehrsplan aufgestellt durch die Arbeitsgemeinschaft der Architekten: E. Hostettler, Bern, A. Urfer †, Interlaken, W. Blatter, Interlaken; Berater: A. Bodmer, Ingenieur, Regionalplaner, Bern, a. Bauinspektor E. Iseli und Bauinspektor Herm. Kurz, Interlaken.

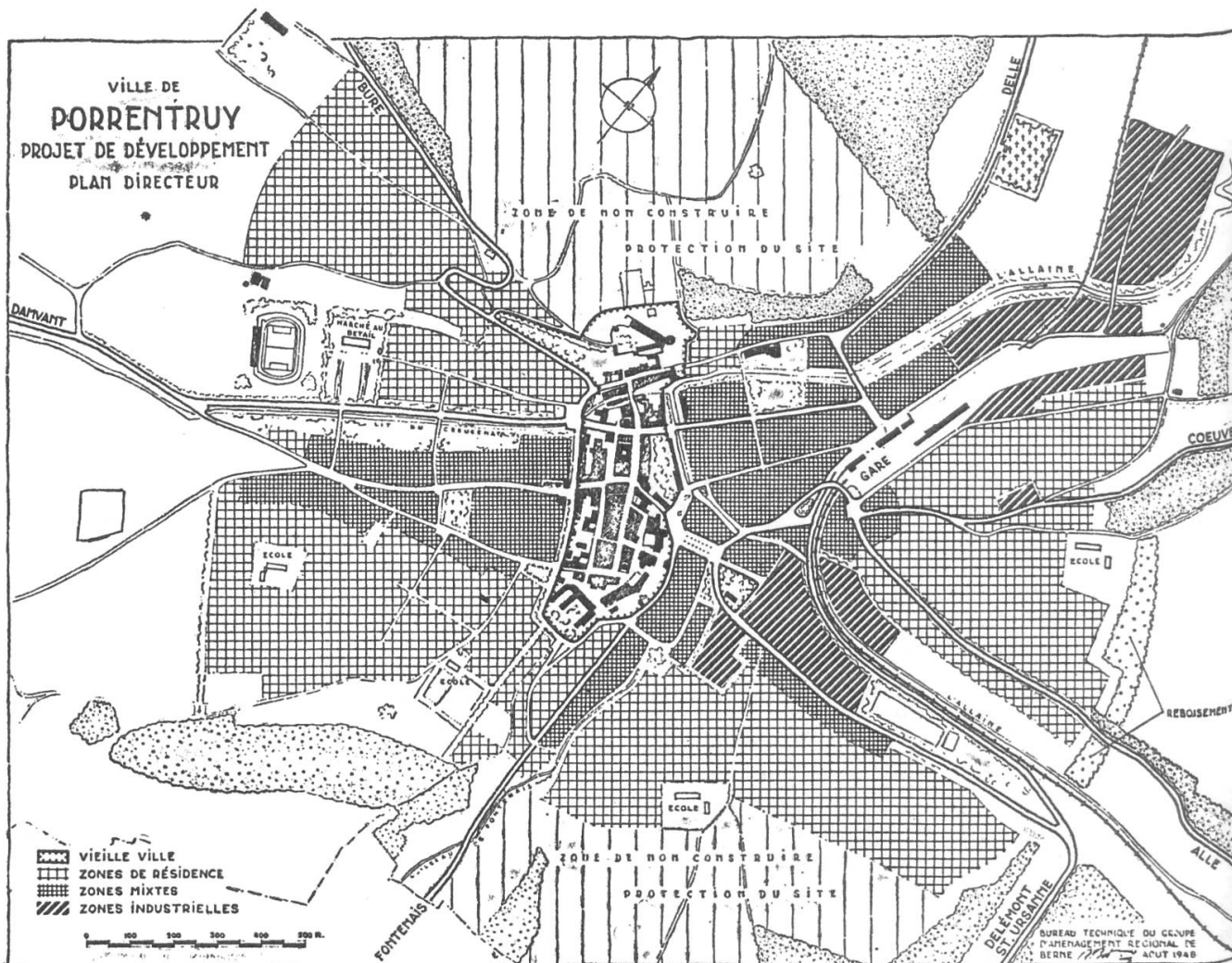


*Bebauungsplan für das vom Dorf Brienz deutlich abgetrennte Quartier «Birgli»,
als Grundlage zum Alignementsplan. Verfasser: W. Blatter, Architekt, Interlaken;
Berater: A. Bodmer, Ing. Regionalplaner, Bern.*



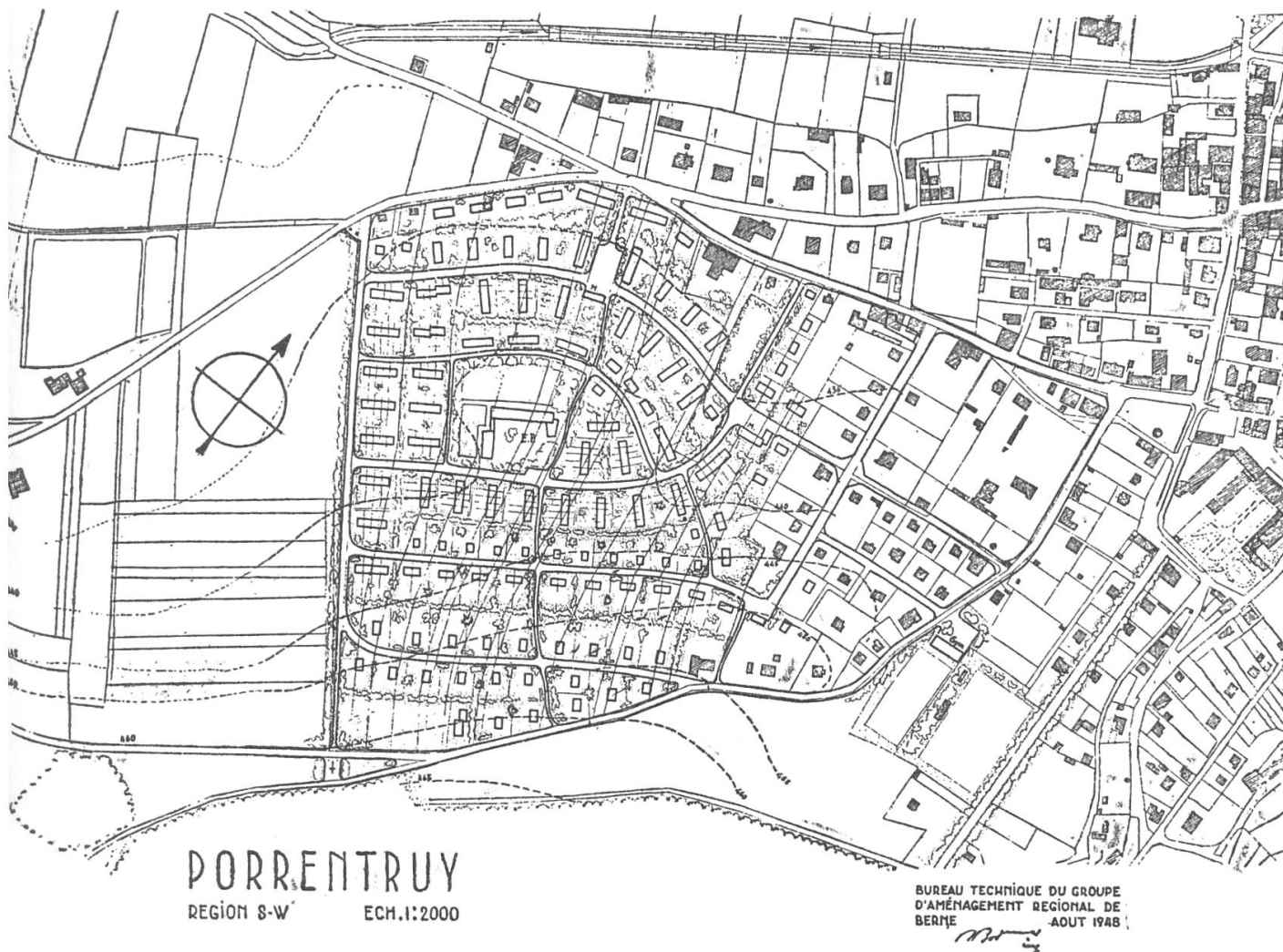
Cliché Adij 287

Skizze zum idealen Richtplan der Kleinstadt Porrentruy, Erweiterung auf 15 000 Einwohner. — Man beachte den die Altstadt und das Schloss umschliessenden breiten Grüngürtel, wie er noch ums Jahr 1900 hätte freigehalten werden können.
Verfasser: A. Bodmer, Ing. Regionalplaner, Bern.



Cliché Adij 288

Skizze zum Richtplan, wie er auf Grund des heutigen Bestandes noch möglich ist.



Cliché Adij 289

Bebauungsplan-Skizze für das südwestliche Wohnquartier für ca. 2000 Bewohner mit Primarschule. Auf Grund des Alignementsplanes muss hier eine Baulandumlegung durchgeführt werden.